

Rechnen war gestern?

Algorithmen und künstliche Intelligenz sind heute, oder doch nicht?

Hagen Husgen

Das ist schon so eine Sache mit dem Rechnen. Es ist sogar so schwierig, dass die Literatur sich nicht einmal einhundertprozentig sicher ist, wann der große Rechenmeister Adam Ries geboren oder gestorben ist. Wurde er 1492 oder 1493 in Staffelstein geboren? Starb er am 30. März oder 2. April 1559? Zahlen sind eben manchmal ein Wunder.

Manche haben sie in der Schule geliebt, andere wieder gehasst. Dabei ist das Kopfrechnen so wichtig für unsere Zellen im Kopf. Was für ein Glücksfall für diejenigen, die mit Zahlen schon immer auf Kriegsfuß standen, dass im Laufe der Jahrhunderte eine Rechenhilfe nach der anderen erfunden wurde. Für viele von uns sind der Rechenschieber oder der legendäre SR 1 (Schulrechner 1) noch ein Begriff.

Heute hingegen wird uns alles abgenommen. Nicht nur, dass ich diese Zeilen der Tastatur diktieren könnte, ohne sie selbst zu berühren. Nein, heute nehmen uns ständig irgendwelche Geräte die Denkarbeit ab – Algorithmen und künstliche Intelligenz bestimmen das Leben, teilweise unser Handeln und gaukeln uns vor, selbst im Kopf nicht mehr aktiv werden zu müssen.

Aber genau darin verbirgt sich die Gefahr der heutigen Gesellschaft. Maschinen ersetzen die Menschen, ihr Denken und ihre Entscheidungen. Das mag in der einen oder anderen Branche durchaus machbar und ein großer Fortschritt sein. Doch ich persönlich vertrete die Meinung, dass dies nicht vollumfänglich für die Polizei gilt. Polizei hat immer noch etwas mit Menschen zu tun, mit dem Miteinander, mit Emotionen, Gesprächen und Empathie. Das kann uns keine Maschine abnehmen.

Und Rechnen hat auch nicht unbedingt nur etwas mit Zahlen zu tun, sondern erfordert auch logisches Denken, welches richtig

angewandt werden muss. Der professionelle Umgang mit Zahlen ist eben nicht ganz so einfach. Und deshalb lasse ich mir jetzt an dieser Stelle noch einmal so einiges durch den Kopf gehen und nehme Sie bzw. euch als Leser gern mit in meine Gedankenwelt.

Der Grund

Zum Jahreswechsel kam es aufgrund von Berichterstattungen in der Leipziger Volkszeitung und im Mitteldeutschen Rundfunk zu Irritationen, oder sagen wir mal zu verschnupften Meinungsverschiedenheiten zwischen der GdP und dem Sächsischen Innenministerium. Die GdP ist verschnupft darüber, dass ab diesem Jahr nur noch 600 anstatt der bisherigen 700 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden. Das SMI hingegen „schnäuzt“ am 30. Dezember 2021 ins Taschentuch, dass man mit 600 neuen Stellen noch deutlich über dem Plan liege und über weitere Stellen der Landtag entscheiden müsse.

Die Kritik der GdP ist nicht neu. Bereits anlässlich des Doppelhaushaltes 2021/2022 verwiesen wir am 23. Mai 2021 darauf, dass zwar der Einstellungskorridor mit 600 im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren noch hoch sei, aber die Umsetzung der Ergebnisse der Fachkommission 2.0 und die Notwendigkeit, zusätzliche 840 Stellen zur Sicherstellung der Polizeiarbeit zur Verfügung zu stellen, auf den Doppelhaushalt 2023/2024 verschoben wurde. Damals äußerte ich als Landesvorsitzender: „Wir als GdP Sachsen sagen ganz deutlich, das ist verschenkte Zeit. Die Leidtragenden sind die Kolleginnen und Kollegen, die die notwendige Arbeitsleistung aktuell erbringen.“ Daran hat sich bis heute nichts geändert.



Hagen Husgen

Die Forderung

Wir verlangen vom Sächsischen Innenministerium nicht mehr und nicht weniger, als einmal richtig „auszuschnäuzen“ und der Entscheidung des Landtages auf die Sprünge zu helfen. Man wartet schließlich auf der anderen Seite der Elbe auf den Aufschlag durch die Polizeiexperten. Nicht von ungefähr hat der Landtag am 5. November 2020 beschlossen, dass u. a. alle zwei Jahre ein Bericht zur Fortschreibung der Fachkommissionsberichte unter Beibehaltung der Berechnungsmethodik und des Berechnungsformates vorgelegt werden soll. Erstmalige Veröffentlichung: Herbst 2021!

Ergo: Nicht alles kann auf die Entscheidung des Landtages geschoben werden, sondern man muss auch selbst aktiv werden und bestimmen, in welche Richtung es geht. So und nicht anders muss die Devise lauten.

Im Übrigen ist der GdP Sachsen bis zum Zeitpunkt meiner Zeilen noch nichts Offizielles über diesen Bericht zu Ohren gekommen.

Redaktionsschluss

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Februar 2022, war der 3. Januar 2022, für die Ausgabe März 2022 ist es der 28. Januar 2022 und für die Ausgabe April 2022 ist es der 4. März 2022.

Es ist aber stark zu vermuten, dass zu den bisherigen 1.000 Stellen noch einmal Hunderte als zusätzlicher Stellenaufwuchs empfohlen worden sind.

Die Empfehlung der Experten muss gehört und dem Landtag als nicht verhandelbare Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden und vor allem sofort in die Überlegungen einer zukünftigen Ausbildungsstrategie einfließen.

Wehret den Anfängen

Und genau an dieser Stelle muss gesagt werden, dass die bisherigen bekannt gewordenen Pläne einer veränderten Ausbildungsstrategie alles andere als in dieses Bild passen. Ich kann nur sagen: „Wehret den Anfängen!“ Gibt es seitens des Innenministeriums nicht klare und argumentativ eindeutige Ansagen an die politisch Verantwortlichen, ist ganz schnell mit dem Allerwertesten eingerissen, was in den letzten Jahren mühevoll nach und nach aufgebaut wurde.

Wie schnell sind bei sinkenden Einstellungszahlen die Kapazitäten an den Polizeifachschulen heruntergefahren? ... Wie schnell ist damit der Weg für die Schließung eines Standortes geebnet? ... Wie schnell ist ein Pinselstrich gezogen? ... Die Erholung wird Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte dauern. Nicht nur das Projekt „Polizei 2020“, sondern auch die Schließung der ehemaligen Polizeifachschule Kamenz lassen grüßen und sprechen Bände.

Wer in der heutigen Zeit mit dem Wissen eines langsamen Zurückfahrens der Einstellungszahlen und des langsamen Ausblutens der Polizeifachschule Leipzig ruhigen Gewissens zur Tagesordnung übergeht, sollte uns als Gewerkschaft in die Augen sehen und Tacheles reden. Welche uns nicht bekannten Hintergedanken oder Gründe gibt es tatsächlich?

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe ge-

Ist man nicht mehr in der Lage, genügend junge Leute für den Polizeiberuf zu begeistern? Die Aussagen seitens des Innenministeriums sind ständig andere.

Doch Adam Ries würde rechnen und sagen, dass es 2021 tatsächlich erstmals Schwierigkeiten gegeben hat. Für 550 Einstellungen in der Laufbahngruppe 1.2 Pol gab es ca. 850 Aspiranten, die die Auswahlverfahren bestanden hatten. Von diesen 850 wiederum schieden jedoch durch Bewerberabsagen oder Nichtreagieren bis zum Einstellungstermin so viele aus, dass 2021 nicht einmal die Einstellungszahl von 550 erreicht wurde. Auf Deutsch: Verzicht auf Einstellung und Absage gegenüber dem Freistaat Sachsen. Klatsch! Ein Novum, welches es zu analysieren gilt.

Ist man also nicht mehr in der Lage, den Polizeiberuf attraktiv genug (Besoldung, Zulagen ...) und modern und lebensnah (flexible Arbeit, Familienfreundlichkeit ...) zu offerieren? Da hätten wir als Gewerkschaft eine Menge Vorschläge, die z. B. in unserem GdP-Arbeitsprogramm 2020–2024 verankert sind.

Spielverderber

Die Spielverderber heißen aber Ignoranz und Unehrlichkeit.

Es ist uns bekannt geworden, dass es derartige Analysen geben soll, die jedoch entweder unter Verschluss gehalten werden oder den Weg zu den verantwortlichen Stellen nicht gefunden haben. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Spatzen die Absicht von den Dächern trällern, dass die Polizeifachschule Leipzig schon im Einstellungsjahr 2022 keine neuen Anwärterinnen und Anwärter mehr empfangen wird. Was ja noch nicht offiziell ist und nicht stimmen soll.

Womöglich sind dies die geopferten 100 Stellen (bitte nachrechnen: 700 minus 600

kürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

gleich 100). Würde bei einer Klassenstärke von 25 bedeuten, dass von vier geplanten Klassen noch wie viel belegt werden? Diese Rechnerei ...

Noch gravierender ist, dass auch analysiert worden sein soll, dass die Polizeifachschule Leipzig ein sehr attraktiver Standort bei der so notwendig benötigten Jugend sein soll und sich der Wegfall dieser Bildungseinrichtung nicht gerade positiv auf die Bewerberlage auswirken wird. Zusammenge-rechnet bedeutet dies nichts anderes, als dass man sich schon heute Sorgen darüber macht, wie man zum 1. September 2022 die nunmehr 450 Einstellungen (550 minus 100 gleich 450) erreicht.

Ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, dass ich hiermit kein Loblied auf die Polizeifachschule Leipzig anstimmen wollte. Die Gewerkschaft der Polizei spricht sich eindeutig **für** die Beibehaltung der jetzigen Aus- und Fortbildungsstandorte der sächsischen Polizei in Gänze aus (siehe auch GdP-Arbeitsprogramm 2020–2024, Seite 7). Ehemalige Fehler dürfen sich nicht wiederholen, zumal es derzeit, zumindest wenn die Expertenmeinungen ernst genommen und umgesetzt werden, keine Notwendigkeit gibt.

Die Aus- und Fortbildung ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Polizei. Der Garant dafür, dass junge kompetente und gut ausgebildete Leute auch in Zukunft unsere Reihen verstärken und weiterhin für ein sicheres Sachsen stehen.

Neuordnung

Es sind noch ca. vier Wochen und die Neuordnung von Studium, Aus- und Fortbildung wird scharf geschaltet.

Die GdP Sachsen hat den nun fast einjährigen Prozess mit Stellungnahmen und Anhörungen begleitet und eine Menge Bedenken bezüglich der Umsetzung angemeldet.

DP – Deutsche Polizei Sachsen

Geschäftsstelle

Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei

Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



Wesentliche Knackpunkte waren neben der attraktiven Bezahlung und der sozialen Abfederung eines eventuellen Standortwechsels unter anderem auch die fehlende Mitwirkung von Gewerkschaften im Fachhochschulbeirat.

Die gesamte Stellungnahme der GdP Sachsen, welche durch den DGB Sachsen an den Landtag gesendet wurde, kann auf unserer Homepage im Beitrag vom 3. Februar 2021 nachgelesen werden.

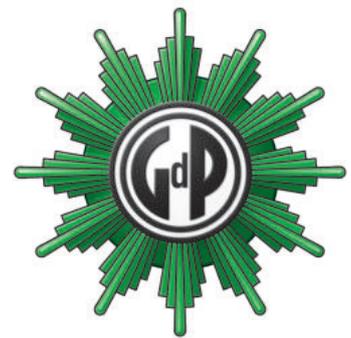
Über den Sommer wurde etwas nachgebessert und nunmehr das Gesetz zur Entscheidung geführt.

Nur durch unsere Beharrlichkeit konnte beispielsweise die Forderung nach einer Aufnahme der Gewerkschaften in den Fachhochschulbeirat im Gesetz Einzug halten.

Wir hoffen ganz stark, dass sich die Bedeutung des Studiums sowie der Aus- und Fortbildung auch im Umgang mit diesem Gesetz und dessen Umsetzung widerspiegelt und nicht wieder auf die leichte Schulter genommen wird. Es gibt eine Menge guter Empfehlungen aus dem einschlägigen Staigis-Bericht, die beachtet werden müssen und eine Art Richtschnur sein können. Wir brauchen in der Folge nicht wieder solch einen Hickhack und keine weltfremden Gedankengänge, wie sie oben beschrieben wurden. Da helfen weder Algorithmen noch **künstliche Intelligenz** weiter.

Unsere Aufgabe als Gewerkschaft der Polizei sehen wir darin, die anstehende Umsetzung im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen mit Argusaugen zu beobachten und zu begleiten. Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich

bei Problemen und Kritiken, aber auch mit Forderungen und Hinweisen jederzeit an uns zu wenden. Denn nur gemeinsam werden wir diese Neuordnung zu einem guten Ergebnis führen. Es ist auch eine Chance in vielerlei Hinsicht, die jetzt genutzt werden sollte. ■



Auch die tapfersten Beschützer brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? SIGNAL IDUNA bietet Ihnen speziell auf Ihren Dienst zugeschnittene Absicherung. Informieren Sie sich jetzt!

Gebietsdirektion Dresden, Antonstr. 39, 01097 Dresden
Telefon 0351 80802120, gd.dresden@signal-iduna.de

Gebietsdirektion Leipzig, Dresdner Str. 11, 04103 Leipzig
Telefon 0341 31985520, gd.leipzig@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



POLIZEIDIREKTION DRESDEN

„Arbeitswissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der Gesundheitszustand bei Schichtarbeitern im Vergleich zu Tagschichtarbeitenden deutlich schlechter ist. Wer nachts arbeitet, hat das höchste Risiko. **Nachtarbeit ist gesundheitsschädlich**, so stellte es folgerichtig das Bundesverfassungsgericht 1992 fest.“ (Quelle: ergo-online.de)

Schichtarbeit:

Auf der Suche nach dem Nonplusultra

Modelprojekt Dienstplanevaluation

Cindy Krumlovsky

Für Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst in Schichten verrichten, dürfte diese Erkenntnis keine neue sein. Dass ein gestörter Tag-Nacht-Rhythmus Lebenszeit raubt, ist schon längst keine Vermutung mehr: Schichtarbeit beeinträchtigt nicht nur das familiäre und soziale Leben, sondern auch ganz massiv die Gesundheit. Laut Krankenkassen gehören dabei zu den häufigsten Gesundheitsstörungen

- Schlafstörungen,
- Appetitstörungen, Magenbeschwerden, Übelkeit, Bauchschmerzen, Durchfall, Sodbrennen,
- Kopfschmerzen, Herzklopfen, Nervosität, innere Unruhe, Reizbarkeit, Händezittern,
- vorzeitige Ermüdung bis hin zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Auch ein Zusammenhang zu Krebserkrankungen wird vermutet, konnte jedoch bisher nicht bewiesen werden.

Ausgangslage in der PD Dresden

Die Dresdner Stadtreviere arbeiten seit über zehn Jahren mit dem „Spät-Früh-Nacht“-Dienstmodell, das „drei bis viermal im Monat eine Art Jetlag für den Körper darstellt“, so MDin Dorit Hütter vom Polizeiarztlichen Dienst Dresden. Die Idee zur Etablierung eines optimierten Dienstplans für den Schichtdienst sei bereits während der ku-

rativen Sprechstunde 2018 entstanden, als Hütter zahlreiche Patienten mit schwerem Bluthochdruck, Diabetes und Schilddrüsenerkrankungen behandelte. „Der aktuelle Plan ist weder aus medizinischer noch aus juristischer Sicht haltbar und sorgt schon längere Zeit aufgrund der fehlenden Ruhezeiten für Unzufriedenheit unter den Kollegen“, so Hütter weiter. Der Schutz der Beamten sei dringend geboten, um drohender Überlastung vorzubeugen.

EU-Arbeitsrecht: Not erkannt

Derzeit wird an einer neuen Sächsischen Arbeitszeitverordnung gearbeitet, welche Neuerungen im EU-Arbeitsrecht aufgreift. Dies macht gleichzeitig die Etablierung eines neuen Dienstplanmodells notwendig. Das zentrale Problem hierbei: Niemand weiß, wie der ultimative Dienstplan aussieht. Versuche hierzu gibt es zahlreich, jedoch spezifisch für die Polizei nur wenige Publikationen.

Ansprüche an den neuen Dienstplan

Die Orientierung an den gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten nach neuem Recht ist nur einer der Aspekte für die Entwicklung eines geeigneten Schichtmodells. Um die Gesundheit jedes Einzelnen bestmöglich zu schützen, sollte ein Schichtplan vorwärtsroutie-

rend sein und gleichzeitig Belastungsspitzen innerhalb eines Tages berücksichtigen. Der Schichtwechsel sollte so angelegt sein, dass zu diesen Zeitpunkten „frisches“ Personal zum Einsatz kommt.

Nicht zuletzt sollte ein Schichtmodell auch für ältere Kolleginnen und Kollegen tragbar sein.

Ein nach diesen Vorgaben entwickelter Dienstplan funktioniert natürlich nur mit der Akzeptanz des Personals. Eine solche Akzeptanz kann entweder durch die entsprechende monetäre Vergütung und/oder durch die Optimierung der Rahmenbedingungen erreicht werden: geringe Fahrtzeiten, geballte Kontaktzeiten und damit bspw. mehr freie Tage pro Woche oder eine bessere Planbarkeit für die Familie wären hier zu nennen.

Der neue Plan

Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurde der Plan eines Umlaufs mit zweimal zwölf Stunden Tagdienst und zweimal zwölf Stunden Nachtdienst entwickelt. Hinzu kommen flexibel planbare Verfügungsschichten.

Der Testballon im Polizeirevier Dresden-Mitte

Im März 2020, zu Beginn der Pandemie, wurde das bis dahin entwickelte Konzept ad hoc erstmals zur Anwendung gebracht, um coronabe-

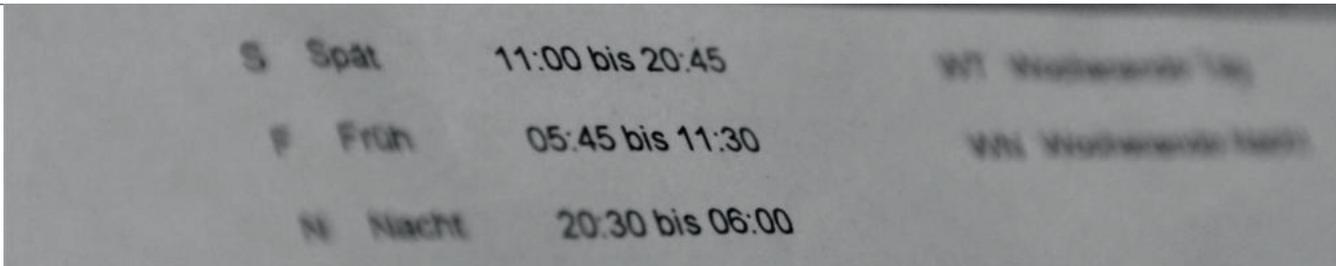


Foto: C. Krumbsky

dingten Ausfällen entgegenzuwirken und vorzubeugen. Nach anfänglichen individuellen Schwierigkeiten bei der Umstellung stimmten 85 Prozent der Beamten wenige Wochen später der Weiterführung des Testlaufs zu.

Bildung einer Projektgruppe

Mit Absegnung der Einführung des Testmodells durch den Personalrat sowie arbeitsrechtlicher Prüfung und Genehmigung des Modells durch Referat 1 wurde unter Leitung vom Polizeipsychologen Dr. Walser eine Projektgruppe gebildet, die sich von nun an mit der wissenschaftlichen Evaluation beschäftigen sollte.

Im März, ein Jahr nach Beginn der Testphase, fand eine erste breit angelegte Befragung der Streifenbeamten der vier Dresdner Stadtreviere statt und stieß auf eine sehr positive Resonanz: Von 350 Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich 264 (pro Revier 64 – 82 Prozent) an der Befragung. Dabei wurden verschiedene Aspekte des Berufsalltags im Schichtdienst wie beispielsweise die Arbeitsbelastung, der Zeitdruck, die Anerkennung der geleisteten Arbeit, die Vereinbarkeit des Dienstplans mit dem Privatleben sowie gesundheitliche Aspekte wie die Schlafqualität und Erholungsfähigkeit abgefragt.

Durch die Leitung des PRev. DD-Nord wurde zudem beantragt, das Dienstplanmodell auch auf das Revier Nord auszudehnen. Zuvor fand im Streifendienst des Reviers eine Akzeptanzabfrage statt. Zu diesem Zeitpunkt sprachen sich 55 Prozent der Beamten für und 28 Prozent der Beamten gegen einen Testlauf aus. Der Test begann ab dem 29. März 2021.

Bisherige Ergebnisse

Durch die Beamten, die derzeit im neuen Dienstplanmodell eingesetzt werden, erfolgten bereits vereinzelt positive Rückmeldungen gegenüber des Ärztlichen Dienstes. Probleme hätte zunächst die Umstellung auf das neue Dienstplanmodell gemacht. Diese Umstellungsschwierigkeiten hätten sich allerdings nach etwa einem halben Jahr gegeben, sobald der Körper „umgelernt“ habe, erklärte MDin Hütter: „Vor allem lebensältere Kolleginnen und Kollegen berichten, das neue Modell besser zu vertragen und sich gesundheitlich wohler zu fühlen.“ Hierbei

handle es sich aber um individuelle, keineswegs verallgemeinerbare Informationen, betonte Projektleiter Dr. Walser: „Bislang sind die Auswirkungen der Umstellung auf die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen noch nicht umfassend auswertbar.“ Dr. Walser wies darauf hin, dass sich klare Tendenzen erst mit der folgenden Befragung im März 2022 ermitteln ließen.

Aus den bereits vorliegenden Daten ließe sich allerdings derzeit schon erkennen, dass die flexible Verfügungsschicht des Testmodells als sehr positiv wahrgenommen werde. Durch den Wegfall des kurzen Wechsels sei ein positiver Effekt hinsichtlich Schlaf und Gesundheitszustand zu erwarten. Als potenziell schwierig könnte sich die Schichtdauer von zwölf Stunden ohne Pause herausstellen: Die Leitungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen, ihr gesundheitliches Wohlbefinden, aber auch die Vereinbarkeit mit dem Privatleben sind hier genau zu untersuchen.

„Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, ob das Modell für alle Altersklassen optimal ist,

gut auf das hohe Arbeitsaufkommen reagiert werden kann und die Beamten allgemein zufriedener sind“, so Dr. Walser. „Im aktuellen Projekt geht es zunächst nur darum, für die Stadtreviere Dresden ein potenziell besseres Modell zu untersuchen. Ein einheitliches perfektes Modell für alle Tätigkeitsfelder wird es nicht geben. Schichtarbeit bleibt weiterhin gesundheitsschädlich. Es wird immer darum gehen, einen guten Kompromiss zwischen Anforderungen an das Dienstgeschehen, die Bedürfnisse der Mitarbeitenden unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Schichtarbeit und den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu finden. Dazu soll das Evaluationsprojekt einen Beitrag leisten.“

Die Resultate der Studie sollen nach der Auswertung mit den Führungsebenen kommuniziert und im Intranet transparent für alle Beschäftigten veröffentlicht werden, um im Anschluss gegebenenfalls Optimierungen in Arbeitsorganisation und Personalverteilung vorzunehmen. ■



Foto: Redaktion Sachsen



LESERBRIEF

Polizei-Gewerkschaftschef warnt Politik vor dem Missbrauch der Polizei

Steffen Meltzer

Während Politiker eine Corona-Maßnahme nach der anderen verschärfen, müssen Polizeibeamte an der Basis die Widersprüche zwischen den befohlenen Corona-Maßnahmen und den Protesten von Teilen der Bevölkerung ausbaden. Der polizeiliche Einspruch kommt von der sächsischen GdP, die nicht mehr aus den Stiefeln kommt und besonders hart mit den Umsetzungen der Corona-Einschränkungen konfrontiert wird.

„Angesichts der sich Woche für Woche wiederholenden und ausweitenden Versammlungslagen und der sich daraus ergebenden Polizeieinsätze lässt uns das Gefühl nicht los, dass die Polizei als Ersatz des politischen Meinungsstreits missbraucht wird. Gesellschaftliche Probleme lassen sich aber grundsätzlich nicht mit polizeilichen Mitteln lösen“, so der GdP-Landeschef Hagen Husgen.

Weiter erklärt die sächsische GdP auf ihrer Homepage: „Die Polizei muss durch eine lebensnahe Rechtslage in die Lage versetzt werden, sich auf gewalttätige Verläufe, die durch Extremisten provoziert werden, zu konzentrieren. Es darf nicht Aufgabe der Polizei sein, einen breit auf der Straße ausgeführten Meinungsstreit, sofern er friedlich ist, mit polizeilichen Mitteln zu stoppen, nur weil die Politik diesen Disput an die Polizei outgesourct hat.“

Ich kann diese Sätze nur unterstreichen. Keine Polizei der Welt ist in der Lage, gesellschaftliche Fehlentwicklungen mit polizeilichen Mitteln zu stoppen. Die Geschichte zeigt deren Beispiele zur Genüge. Es ist ein Paradoxon, dass ausgerechnet die Akteure den Schwarzen Peter für ihre rigoro-

se Politik an die Polizei weiterschieben, die Polizisten mit einem Rassismus- und Diskriminierungs-Generalverdacht stigmatisiert haben. In den letzten Monaten gab es zahlreiche Versuche, die Polizei für politische Zwecke zu instrumentalisieren. Das betraf nicht nur die grüne Bundestagsabgeordnete Saskia Weishaupt, die gegen Corona-Protestler keinen Millimeter weichen will und die Polizei auffordert, „Pfefferspray und Schlagstöcke“ einzusetzen. Der eigentliche Skandal ist die politisch und medial weit verbreitete Geringschätzung der Demonstrationsfreiheit in einschlägigen Kreisen. Dieses defizitäre Demokratieverständnis gegenüber friedlichen Protesten scheint sich noch schneller als das Coronavirus zu verbreiten.

Das zeigt auch folgendes Beispiel: Die dpa beklagt sich darüber bei der Polizei, dass es während einer Montagsdemonstration in Koblenz zur folgenden polizeilichen Durchsage kam: Ein Polizeifahrzeug wird „Ihre Versammlung sehr gerne anführen, um Ihnen einen Weg durch die Stadt zu bahnen. Wir warten nur auf Ihre Kollegen, Kameraden und Versammlungsteilnehmer, die in die falsche Richtung gelaufen sind.“

Ein Polizeisprecher teilte der dpa mit, laut Rechtsprechung rechtfertige das Fehlen einer Anmeldung für eine Demo nicht deren Auflösung, wenn sie friedlich verlaufe. „Dementsprechend wurde auch eine Gegen demonstration, welche ebenfalls nicht angemeldet war, nicht aufgelöst.“ Mit dem Lautsprecherwagen suchte die Polizei dem Sprecher zufolge mangels eines benannten Versammlungsleiters den direkten Kontakt

zu den Demonstranten: „Dies hat maßgeblich zu dem störungsfreien und friedlichen Verlauf beigetragen.“ Dafür habe sich die Polizei abschließend bedankt: „Wie Sie sicherlich wissen, ging es bei den vorherigen Versammlungslagen nicht immer friedlich zu.“

Etwas weniger Aufregung, dafür eine verbale Abrüstung wären angebracht, um die entstandene Lage nicht weiter anzuhetzen. Um Letzteres zu vermeiden, ist es auch notwendig, tatsächliche Extremisten, die die Corona-Demonstrationen für ihre unheiligen Zwecke ausnutzen wollen, konsequent und zeitnah zu bekämpfen. Friedliche Menschen, die ihr Demonstrationsrecht in Anspruch nehmen, dürfen nicht pauschal mit Rechtsextremen politisch und medial vermischt werden, denn das hatte bisher immer eine Radikalisierung zur Folge.

Nach einer polizeiinternen Studie* gehen „in Sachsen knapp jedem dritten Polizisten (32 Prozent) die Maßnahmen und Corona-Beschränkungen zu weit. In den Freitextkommentaren war u. a. zu lesen, dass die Interventionen aus ihrer Sicht nicht selten ‚verfassungsmäßig zweifelhaft‘ seien und sie das ‚fragile gesellschaftliche Vertrauen in die Polizei erschüttern bzw. vorhandenes Misstrauen vertiefen.‘“ Weiterhin hieß es,

* **Christoph Meißelbach, Reinhold Melcher, et al., Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (SIPS), Forschungsbericht „Polizeidienst in Krisenzeiten – Befragung der Bediensteten der Polizei Sachsen zur Corona-Pandemie“, April 2021**



„Befragte zeigten sich befremdet über ihre Aufgaben im Zuge der Durchsetzung der Corona-Maßnahmen.“ Ein weiterer Kommentar lautet: „Ich bin nicht Polizist geworden, um Leute zu bespitzeln oder herauszufinden, ob drei Omas im Park aus zwei oder drei Haushalten stammen. Dafür sollte man ehemalige Stasi-Mitarbeiter einsetzen! Bürger werden zur Denunziation verleitet, das finde ich nicht gut!“

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt: 32 Prozent der Polizeibeamten beurteilen die Maßnahmen jedoch als „genau richtig“ und 25 Prozent finden, sie gehen „nicht weit genug“. Je höher die Laufbahn und der Rang, desto höher fällt die Zustimmung zu den Corona-Maßnahmen aus.

Das Sächsische Innenministerium zeigte sich im Frühjahr 2021 über die nicht in Auftrag gegebene Studie verärgert und hielt sie unter Verschluss. Die Ergebnisse waren jedoch in mehreren Veröffentlichungen nachzulesen. Inzwischen ist der Forschungsbe-

richt im Internet abrufbar. Noch interessanter wäre es, den Forschungsbericht zu evaluieren, um zu sehen, wohin sich die Koordinaten verschoben haben. Vermutlich wird man diese erneute Untersuchung vermeiden wie der Teufel das Weihwasser. Das trifft auch auf eine bundesweite Dunkelfeldstudie zu, um endlich einmal die tatsächliche Kriminalität aufzuhellen. Deutlich motivierter ist man hingegen bei einer beabsichtigten landesweiten Rassistudie in der Polizei.

Diese Corona-Politik sorgt für eine Polarisierungsspirale, die nicht nur die Menschen auf die Straßen treiben, sondern

auch die Polizei zunehmend ergreifen wird. Wenn die herrschende Politik klug ist, hört sie genau hin, was erfahrene Polizisten und Gewerkschaftsfunktionäre mitzuteilen haben. Das sollte aus meiner Sicht auch auf verantwortliche Politiker zutreffen, die den friedlichen Demonstranten endlich zuhören sollten.

Steffen Meltzer ist Herausgeber und Mitautor des Buches über die Bevormundung von Bürgern und Polizei: „Die hysterische Republik“, erhältlich unter www.ehrenverlag.de



Saskia Weishaupt
@SaskiaLeaRaquel

Die Taktik von den Querdenker:innen ist es, sich Stück für Stück die Straße zu erkämpfen. Polizei muss handeln und im Zweifelsfall Pfefferspray und Schlagstöcke einsetzen. Wir dürfen ihnen kein Millimeter überlassen! #Muc2212

Foto: Steffen Meltzer

SENIORENBEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Ein letzter Rückblick auf´s Jahr 2021

Ralf Weinreich

COVID nervt, aber unsere Senior:innen boosterten. Mit diesem Impfstatus war es uns möglich, am 8. Dezember 2021 bei einem Treffen der vorangemeldeten Kolleg:innen unserer BG in vorweihnachtlicher Stimmung einem kleinen Kulturprogramm zu folgen und einen schönen Abend zu verbringen.

Schlussendlich fanden sich am 16. Dezember 2021 die Kolleg:innen der Kegel-

gruppe unserer BG zu einem kleinen vorweihnachtlichen Abend zusammen. Für jeden gab es ein kleines Überraschungsgeschenk. Wir ließen das Jahr nochmals Revue passieren und der Mnich Eb´s, unser mit 94 Jahren ältestes Mitglied, gab einige seiner „Dienstzeit-Anekdoten“ zum Besten.

Änderungen seit dem 1. Januar 2022:

Bitte beachtet die neuen Rufnum-

mern für Ralf Weinreich: (03712)4003675/ (0177)8719051.

Für E-Mails bitte ausschließlich ralf_weinreich@senioren-chemnitz.com verwenden!

Die in der DP 01/2022 angekündigten Stammtisch-Veranstaltungen finden nicht in der Gaststätte „Zur Vogelweid“, sondern in der Gaststätte „Hilbersdorfer Höhe“, Dresdner Straße 171, 09131 Chemnitz, statt! ■

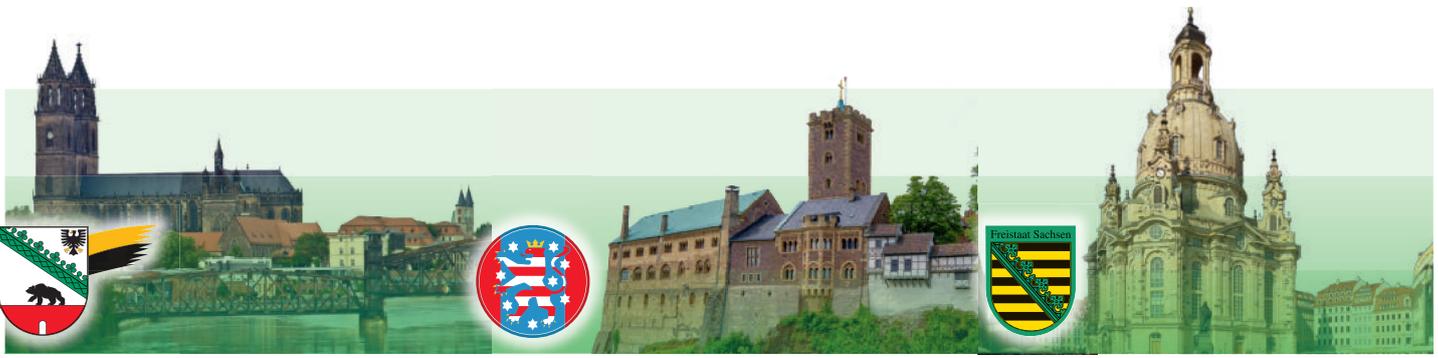


Foto: Matthias Büschel



Foto: Ralf Weinreich

Kegelgruppe
Senioren Chemnitz



INFO-DREI

Verkürzung der Probezeit in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Feststellung der Bewährung oder Verlängerung der Probezeit wird für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes Sachsen-Anhalt in § 10 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) vom 17. Juni 2008 in der jeweils geltenden Fassung, § 20 Beamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtenengesetz – LBG LSA) vom 15. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 7 der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt (Polizeilaufbahnverordnung – PolLVO LSA) geregelt.

Zum Beamten auf Probe wird ernannt, wer seinen Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen hat und zur späteren Verwendung als Beamter auf Lebenszeit vorgesehen ist. Gemäß § 20 LBG LSA ist die Zeit im Beamtenverhältnis auf Probe die Zeit, während der sich die Beamtinnen und Beamten bewähren sollen. Die Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit oder zum Beamten auf Lebenszeit ist nur zulässig, wenn die Beamtin oder der Beamte sich in einer Probezeit bewährt hat.

Die Probezeit dauert in der Regel drei Jahre. Während dieser Zeit sind die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Beamtinnen und Beamten wiederholt zu beurteilen. Lediglich Zeiten hauptberuflicher Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können auf die Probezeit angerechnet werden, wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist. Die Mindestprobezeit beträgt gemäß § 20 LBG LSA in der Laufbahngruppe 1 sechs Monate und in der Laufbahngruppe 2 ein Jahr.

Kann die Bewährung bis zum Ablauf der Probezeit noch nicht festgestellt werden, so kann die Probezeit verlängert werden. Sie darf jedoch fünf Jahre nicht überschreiten. Beamtinnen und Beamte, die sich nicht bewähren, sind zu entlassen.

Nancy Emmel

... Thüringen

Die regelmäßige Probezeit dauert in allen Laufbahnen der Thüringer Polizei drei Jahre. Eine Verkürzung der Probezeit kommt für Beamte, die die Laufbahnprüfung mit entsprechend gutem Ergebnis abgeschlossen haben, nach § 31 ThürLaufbG (Laufbahngesetz) in Betracht, wenn sie auch während der Probezeit sehr gute Leistungen zeigen. Minimum ist eine Probezeit von einem Jahr abzuleisten. Die personalführende Dienststelle stellt zeitnah mit der Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe fest, ob eine Verkürzung infrage kommt. Eine Antragstellung des Beamten ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Gemäß Richtlinie des TMIK über die Verfahrensweise bei Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit vom 23. Februar 2021 dienen die Beurteilungen der Feststellung der Bewährung sowie die Geeignetheit zur Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Bei der Vorbereitung und Entscheidung über die Verkürzung der Probezeit wegen guter Leistungen ist diese anzuwenden. Im Rahmen der Probezeit sind zwei Probezeitbeurteilungen zu erstellen, eine Zwischenbeurteilung erstmalig vor Ablauf der Hälfte der regelmäßigen Probezeit mit der Einschätzung „voraussichtliche Bewährung“/„Bewährung bei deutlicher Steigerung“ und eine abschließende Probezeitbeurteilung. Anhand dieser Einschätzung der Leistungen ergibt sich das voraussichtliche Ende der abzuleistenden Probezeit. Die Probezeitbeurteilung umfasst unter Würdigung der Gesamtpersönlichkeit eine Einschätzung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung des Beamten auf Probe in Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben der Laufbahn. Die Feststellung zur Verkürzung durch das TMIK wird nach Genehmigung der personalführenden Stelle mitgeteilt. Damit kann der Probebeamte unter Beachtung der beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften durch die zuständige Behörde in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.

Monika Pape

... Sachsen

„Nichtandhabung“ trifft es besser, denn die Verweigerungshaltung des Sächsischen Innenministeriums gegenüber Beamtenrechten müffelt bis in jeden Winkel der Polizei. Die Rechtslage ist ok: Regelprobezeit für alle drei Jahre, Mindestprobezeit LG1 (eD/mD) sechs Monate und LG2 (gD/hD) ein Jahr, Verkürzungsmöglichkeit bis auf die Mindestprobezeit bei Abschluss mindestens „befriedigend“ PLUS in der Probezeit gezeigter überdurchschnittlicher Leistungen. Vorerfahrungen und Vordienstzeiten ergeben weitere Möglichkeiten. Dagegen die Erlasslage des Innenministeriums: Einschränkung der Verordnung für die Polizei (rechtlich nicht zulässig, aber die politische/polizeiliche Führung hat's mit dem Recht nicht so). Anerkennung von Zeiten bei Wachpolizei, Feldjägern oder Bundeswehrzeiten allgemein? Null! Volles Ausschöpfen von Möglichkeiten? Null! Diskussion des Vorschlages des Hauptpersonalrates zur gestaffelten Anwendung? Null! Stattdessen verweist das Innenministerium auf die Polizeidirektionen als Ernennungsbehörden. Unsere Bitte nach regelmäßiger Abfrage der Anwendungspraxis zum Vergleich wurde abgeblüht. Man wolle sich nicht einmischen. Der Kadavergehorsamkeitsmentalität bei Innenminister und Landespolizeipräsident ist jede Etablierung von starken Beamtenrechten fremd. Insgesamt ist es aber tatsächlich schwierig, eine Probezeitverkürzung mit einer nur einmal möglichen Probezeitbeurteilung (überdurchschnittliche Leistungen) zu koppeln. Je nach Laufbahnabschluss könnte man schon nach sechs Monaten die Probezeit beenden. Die drei Monate davor liegende Beurteilung wird wohl nur selten zur Punktlandung. Ein Antragsrecht auf wiederholte Beurteilung müsste deshalb etabliert werden. Eine Diskussion darüber wird es aber nicht geben, denn das Bestehen der Probezeit macht unabhängiger. Nur Abhängige kann man untertänig halten. So geht (Polizei) Sachsen!

Peer Oehler